

**Niederschrift über die 18. Sitzung des
Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt
Coesfeld am 08.07.2025, 18:00 Uhr, Sitzungsraum im
Gebäude der Stadtwerke, 2. OG, Dülmener Str. 80, 48653
Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	Vertretung für Herrn Alois Homann
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Dennis Selting	CDU	
Herr Fabian Spork	CDU	
Herr Matthis Tasler	SPD	
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	erst anwesend ab 18:05 während TOP 2 ö. S.
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka	Schifführer	
Herr Jan-Wilm Wenning		
Gäste		
Herr Hans Menken	CURACON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	abwesend ab 18:25 nach TOP 2 ö. S.

Schifführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:25 Uhr.

Einvernehmlich wurde TOP 2 ö. S. „Jahresabschluss...“ vor TOP 1 ö. S. „Bericht der Betriebsleitung“ behandelt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 156/2025
- 3 Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 154/2025
- 4 Verzicht auf den Lagebericht in künftigen Jahresabschlüssen
Vorlage: 184/2025
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Einvernehmlich wurde TOP 2 ö. S. „Jahresabschluss...“ vor TOP 1 ö. S. „Bericht der Betriebsleitung“ behandelt.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
	2.2	Zentralkläwerk: Erneuerung Netzersatzanlage (Ing.-Leistungen)	Dahlem Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Coesfeld	28.5.25	98.511,35 €
	2.3	Zentralkläwerk: Umbau Schaltanlage zur Einspeisung PV-Anlage	Elektro Niemann GmbH, Niederlangen	21.5.25	14.786,94 €
	2.7	Zentralkläwerk: Verlegung einer neuen Eisenchlorid- leitung	Likusta Umwelt- technik GmbH, Lich	20.3.25	35.654,68 €
	4.6	Prallblech RÜB II Goxel	Selting, Coesfeld	10.6.25	6.638,42 €
5. Fremd- leistung		TV-Inspektion 2025 + 2026	Heinrich Garvert GmbH & Co. KG, Borken-Hoxfeld	11.3.25	66.315,13 €
5. Fremd- leistung		Tiefbauarbeiten Kanal, Hausmeister- vertrag 2025-2029	Schubert, Ochtrup	20.5.25	1.062,927,70 €
5. Fremd- leistung		Kanalsanierung F+S, Dreischkamp	Janßen Umwelt- technik GmbH, Goch	14.3.25	29.946,35 €
5. Fremd- leistung		Kanalsanierung Erlenweg	Janßen Umwelt- technik GmbH, Goch	23.6.25	12.846,05 €
8. sonstiger Aufwand		Am Stadtbusch II ergänzende Über- flutungsprüfung	Fischer Teamplan, Coesfeld	31.3.25	8.777,74 €
8. sonstiger Aufwand		Gutachten Regen- überlauf E	UFT Umwelt- und Fluzidtechnik	16.5.25	7.973,00 €

			GmbH, Bad Mergentheim		
8. sonstiger Aufwand		Überflutungsvorsorge Industriestraße	pbh, Osnabrück	30.4.25	11.900,00 €
8. sonstiger Aufwand		Hydraulik RÜ A	pbh, Osnabrück	7.2.25	6.197,52 €
8. sonstiger Aufwand		Laserscan und Erstellung Bauwerksdaten RÜB I und RÜB IIIb	Bertels Ingenieure, Münser	5.6.25	27.310,50 €

b) geplante Novellierung des Trennerlasses zur Niederschlagswasserbehandlung

hier: Regenüberläufe in Mischwassernetzen

Die Betriebsleitung berichtete in der Betriebsausschuss-Sitzung am 18.3.2025 bereits allgemein über die neuen, schärferen Vorschriften zur Niederschlagswasserbehandlung.

Nunmehr erläuterte Herr Hackling, dass die Bezirksregierung Münster sie in Coesfeld erstmals bei drei bis vier abgelaufenen Einleitungsgenehmigungen für Niederschlagswasser anwenden wird.

Zwar war deren Verlängerung bereits vor längerer Zeit rechtzeitig beantragt worden. Aber aus verschiedenen Gründen (Rentenbeginn der zuständigen Mitarbeiterin der Bez.-Reg., Corona-Pandemie) wurde sie bisher nicht erteilt. Der inzwischen zuständige neue Mitarbeiter wird nun das neue Regelwerk mit den deutlich höheren Anforderungen anwenden.

Dabei gebe es keinen Bestandsschutz. Die Anwendung der neuen Vorschriften liege im Ermessen der Bez.-Reg.. Diese wolle die Vorschriften buchstäblich anwenden. Dagegen sei – wie eine rechtliche Überprüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister + Partner, Münster ergab – nichts einzuwenden. Angesichts einer erfahrungsgemäßen Geltungsdauer von rd. 20 Jahren bei solchen technischen Vorschriften (der bisherige Trennerlass ist aus 2004) gelte es, sich mit den Vorschriften zu arrangieren. Auf eine Lockerung brauche man nicht zu hoffen.

Herr Hackling stellte anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation die Auswirkungen auf die vorhandenen Regenüberläufe im Mischwassernetz in Coesfeld vor.

So sind Neuberechnungen (sogenannte Flächenkategorisierung) auf Basis von unterstellten 1,5 Pkw je Wohneinheit durchzuführen.

Bei Abschlags- bzw. Trennbauwerken sei der Zulaufkanal in gerader Streckenführung zu verlängern, was in der Örtlichkeit aufgrund dichter Bebauung meist nicht möglich sei. Gefordert sei das 20fache des Zulaufkanal-Durchmessers, beim RÜ A z. B. 2,2 m x 20 = 44 m statt derzeit vorhandener 6 m. Hierüber wird mit der Bez.-Reg. noch zu sprechen sein.

Bezüglich der im Entwurf vorliegenden Ordnungsverfügungen zu einigen Regenüberläufen regte Herr Musholt an, auf realistische Umsetzungsfristen hinzuwirken. Herr Hackling versicherte, dass die Entwürfe außerdem noch fachlich hinterfragt werden.

Anlage:

Powerpoint-Präsentation Regenüberläufe in Mischwasserkanalnetzen

TOP 2	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 156/2025
-------	---

Der **Bericht** der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, **über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024** war den Ausschussmitgliedern am Freitag vor der Ausschusssitzung zugemailt und am Tag vor der Ausschusssitzung per Bote in Papierform zugestellt worden. Er enthält keine Beanstandungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Ergänzend zur Sitzung wird mitgeteilt, dass das städt. Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 02.07.2025 bescheinigte, dass die **Prüfung der Betriebsabrechnung 2024 nach KAG** keine Beanstandungen ergab.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Menken, CURACON, erläuterte den Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis anhand eines Foliensatzes, der als Anlage beigefügt ist.

Das Abwasserwerk Coesfeld stehe im Vergleich zu anderen Abwasserwerken sehr gut da, insbesondere aufgrund:

- des überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalanteils von rd. 75 %,
- des überdurchschnittlich guten Zustands des Kanalnetzes,
- des außergewöhnlich niedrigen Schuldenstandes,
- der unterdurchschnittlichen Abwassergebühren.

Anlage:

Powerpoint-Präsentation Jahresabschluss 2024

Beschluss:

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang)**
- b) **Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- c) **Verwendung des Jahresergebnisses**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 1.807.613,86 € werden 1.127.613,86 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 680.000 € wird als Verzinsung des

im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
a) bis c) jeweils	10	0	0

TOP 3 Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 154/2025

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 4 Verzicht auf den Lagebericht in künftigen Jahresabschlüssen
Vorlage: 184/2025

Alternativ wird Herr Maschlanka für die nächste Ausschuss-Sitzung eine abgespeckte Version des Lageberichtes vorstellen.

Beschluss:

- 1) Auf den Lagebericht wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025 verzichtet.

Ergänzungsbeschlüsse:

- 2) Der Lagebericht wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025 (weiterhin) jährlich erstellt.
- 3) Der Lagebericht wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025 alle 2 Jahre erstellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Zu 1)	3	6	1
Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Zu 2)	1	9	0
Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Zu 3)	9	1	0

TOP 5 Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Braukmann zum Thema **4. Reinigungsstufe** teilte Herr Hackling mit, dass in 2027 zunächst die jeweils auf 10 Jahre befristete Genehmigung der Kläranlage zu verlängern sei. Erst danach - ca. 2035 bis 2037 - werde das Thema 4. Reinigungsstufe in Coesfeld aufgegriffen. Bis dahin seien auch die Vorgaben der neuen Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) konkreter.

Derzeit gebe es zwar 40 % Zuschuss zu den Baukosten einer 4. Reinigungsstufe. Die höheren laufenden Betriebskosten würden jedoch nicht bezuschusst. Künftig sei geplant, die Industrie in einen Fonds einzahlen zu lassen, aus dem dann sowohl Bau-, als auch Betriebskosten bezuschusst würden.

Technisch wäre ein Aktivierungsbecken zu bauen, in dem Aktivkohle zugesetzt wird, die anschließend in einer zu errichtenden Filtrationsanlage wieder herausgefiltert würde.

Zur Frage von Herrn Spork nach dafür erforderlichen Erweiterungsflächen, teilte Herr Hackling mit, dass er zuversichtlich sei, diese aus fremder Hand erhalten zu können.

Robert Böyer
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)